

31. Januar 2012

Gültig für die Studienordnung

Bachelor Urbanistik
21/2009

Prüfungsausschuss
Fakultät Architektur
Bachelor Urbanistik

Durchführungsbestimmung zum §6 (3) der Studienordnung für den Studiengang Urbanistik mit dem Abschluss Bachelor of Science, Ausgabe 21/2009 vom 12. August 2009

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Ergänzung des §6 (3), in dem die Struktur des Studiums geregelt ist.

§6 – Aufbau und Inhalt des Studiums

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Das Studium ist schwerpunktmäßig projektorientiert und in Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Pflicht- und Wahlmodule. Im Studiengang sind in der Regel im 1. – 5. Semester sowie im 7. Semester jeweils ein Kernmodul (12 LP) zu absolvieren. **Wird das 5. Semester im Ausland absolviert wird ein Kernmodul empfohlen.**

Zusätzlich zum Kernmodul müssen im 1.- 5. Fachsemester sowie im 7.- 8. Fachsemester Pflicht- sowie Wahlmodule in einem Umfang von 126 LP absolviert werden. Im 6. Fachsemester wird ein Auslandsstudium an einer Partnerhochschule oder ein Praxissemester absolviert, dass mit einem gemeinsamen Kolloquium aller Studierenden abgeschlossen wird. **Das 5. Fachsemester kann auch als Auslandsstudium an einer Partnerhochschule absolviert werden.** Das achte Semester umfasst neben den Pflichtmodulen schwerpunktmäßig die Abschlussarbeit/Thesis und deren Präsentation.

Diese Änderung muss durch den Fakultätsrat beschlossen werden und soll rückwirkend ab dem Wintersemester 2010/11 gelten.



Prof. Dr. Max Welch Guerra
Vorsitzender Prüfungsausschuss
Bachelor Urbanistik



Belvederer Allee 5
D-99423 Weimar
Postanschrift:
Belvederer Allee 5
D-99423 Weimar

Telefon:
Prof. Dr. Max Welch
Guerra
+49 (0) 36 43/58 32 58

Sekretariat:
+49 (0) 36 43/58 26 00

Telefax:
+49 (0) 36 43/58 26 21